

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 48

Artikel: Die Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen von 1862

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagehandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Die Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen von 1862.

Das schweizerische Militärdepartement hat an die Militärbehörden sämtlicher Kantone folgenden Bericht über diese wichtigen Schulen gefandt:

Wir sehen uns veranlaßt, Ihnen in Form eines Kreis Schreibens einige Mittheilungen über die beiden Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen des laufenden Jahres zu übermachen. Es ist heuer das erste Jahr, daß Offiziere, Aspiranten und Unteroffiziere aller Kantone — mit Ausnahme von Schaffhausen — in diesen Schulen anwesend waren.

Die erste Schule fand vom 6. April bis 10. Mai in St. Gallen, die zweite vom 3. August bis 6. September in Solothurn statt. Die Inspektion der erstern besorgte Hr. Oberst Ed. Ziegler, die der letztern Hr. Oberst L. Dengler.

Die Schule Nr. 1 zählte an Offizieren:

von Zürich	1
von St. Gallen	23
	24

An Offiziers-Aspiranten und Unteroffizieren:

von Zürich	38
= Obwalden	1
= Appenzell A. Rh.	4
	43

Uebrigens nahm 1 Unterlieutenant des eidgen. Geniestabes an der Schule Theil.

Es ergiebt dies ein Total von 67 Schülern.

Außerdem gestatteten wir dem Kanton St. Gallen auf seine Kosten theilweise folgende Offiziere und Unteroffiziere theilnehmen zu lassen, in dem Sinne, daß der Unterricht derselben ebenfalls von den eidg. Instruktoren gegeben wurde:

Stabsoffiziere und Hauptleute	14
Korporale	99
	113 Mann.

Lektüre waren während 10 Tagen einberufen; die Aspiranten erhielten dadurch Gelegenheit sich mehr im Kommandiren zu üben. Eine Feldmusik von 40 Mann war während der letzten 6 Tage der Schule auf kantonale Kosten attachirt.

Die Schule Nr. 2 zählte an Offizieren:

von Bern	4
worunter 1 Unterlieut. des Geniestabes.	
von Schwyz	1
= St. Gallen	2
= Tessin	5
= Waadt	27
= Wallis	5
	44

An Offiziers-Aspiranten und Unteroffizieren:

von Bern	32
= Luzern	9
= Uri	1
= Schwyz	4
= Unterwalden	2
= Glarus	7
= Zug	2
= Freiburg	9
= Solothurn	12
= Baselland	3
= Aargau	5
= Graubünden	3
= Thurgau	8
= Wallis	10
= Neuenburg	4
= Genf	6

117 Mann.

Im Ganzen zählte die Schule 161 Schüler. Es sind somit im Jahr 1862 auf eidgenössische Kosten 228 Infanterie-Offiziere, Aspiranten und Unteroffiziere ausgebildet worden.

Das Kommando der Schulen und die Oberleitung des Unterrichts war dem eidgen. Oberinstruktor der Infanterie, Herrn eidgen. Obersten Wieland, anvertraut; zur Aushilfe wurden ihm eine Reihe der be-

sten Infanterie-Instruktoren zugetheilt, unter denen wir hervorheben die Herren Obersten Hoffstetter, Oberstlieut. Stabler, Henry Wieland, Kommandant Wüger, Majors van Berchem, Mooser, Ducet etc. Den Reitunterricht erteilte in der ersten Schule Hr. Major Zehnder, in der zweiten Hr. Stabshauptmann v. Roulet. Die jeweiligen Schulkommissäre erteilten den Unterricht im Rapportwesen und in der Komptabilität.

Der Dienst und Unterricht umfaßte per Tag im Durchschnitt 8 bis 9 Stunden.

Beide Schulen waren kasernirt. Die Verpflegung wurde auf beiden Waffenplätzen durch ein Ordinari in genügender Weise besorgt.

In Bezug auf die physischen und intellektuellen Eigenschaften der Schüler lauten die Berichte befriedigend. Bei der Erstern wird die Klage wegen Kurzsichtigkeit laut. Offenbar wird die Pflege des Auges bei der Erziehung der männlichen Jugend vernachlässigt, man gestattet zu leicht den Gebrauch der Brillen und Lognonns. Bei den intellektuellen Eigenschaften kommt die erhaltene Schulbildung in Frage, die zum Theil sehr verschieden ist. Am besten geschult waren die Detaschements von Zürich und Bern. Auffallend zurück stund in dieser Beziehung das Detaschement von Freiburg.

Im Allgemeinen waren die physischen und intellektuellen Eigenschaften zur Bekleidung einer Offiziersstelle vorhanden. Ueber die Befähigung der einzelnen Schüler haben Ihnen die bereits gesandten Zeugnisse das Nöthige mitgetheilt.

In Bezug auf das Alter gehören $\frac{1}{10}$ der Schüler den Jahrgängen 1838—1842 an. Der älteste Schüler war vom Jahrgange 1830.

Was die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der Offiziere und Aspiranten anbetrifft, so haben wir hier keine Bemerkung zu machen; dieselben entsprachen den bezüglichlichen Vorschriften.

Der Unterricht umfaßte:

- Schriftliche Arbeiten,
- Gewehrzerlegen,
- Innerer Dienst, Theorie,
- Soldatenschule, Intonation und Instruiren,
- Pelotons- und Kompagnieschule,
- Bataillonschule,
- Wachdienst, theoretisch und praktisch,
- Leichter Dienst,
- Sicherheitsdienst im Felde, theoretisch und praktisch,
- Theorie über die Exercirreglemente,
- = = = Armeeorganisation,
- = = = Taktik,
- = = = Märsche und Rantonnements,
- = = = Rapportwesen und Komptabilität,
- Anschlagsübungen,
- Schießtheorie,
- Zielschießen,
- Bajonnet- und Säbelfechten,
- Reiten.

Am Schlusse jeder Schule fand ein 2- bis 3tägiger

Uebungsmarsch statt mit Uebungen im Sicherheitsdienst, Gefechtsübungen und Zielschießen auf unbekannte Distanzen, verbunden mit Bivuaß.

Das gewöhnliche Artillerie-Material wurde den Schülern gezeigt und erklärt, ebenso einige Andeutungen über die nothwendigsten Befestigungsarbeiten im Feld gegeben.

Wir treten hier in Kürze in einige Details des Unterrichts ein.

Bei der Soldatenschule wurde einerseits auf strammes und flottes Exerciren, anderseits auf richtiges und energisches Kommandiren gehalten; überhaupt wurde auf stets wiederholte Kommandirübungen ein großer Nachdruck gelegt. So weit die Zeit reichte, wurde auch Unterricht im Instruiren erteilt.

In der Pelotons- und Kompagnieschule trat ein beständiger Wechsel in den Funktionen ein; jeder Schüler kam seiner Reihe nach zum Kommandiren des Zuges, des Pelotons oder der Kompagnie.

Der leichte Dienst wurde sowohl in formeller als in angewandter Beziehung sorgfältig instruiert. Die richtige Benutzung des Terrains wurde so zu sagen täglich auf dem Terrain selbst instruiert, die verschiedensten Abschnitte und Gegenstände wurden regelrecht besetzt, deren Vertheidigung und Angriff an Ort und Stelle erläutert und durchgeübt.

In ähnlicher Weise wurde auch der Sicherheitsdienst betrieben; was in der Theorie erklärt worden, wurde sofort auf dem Terrain angewandt, damit es sich möglich dem Gedächtniß einprägte.

Was den Schießunterricht anbetrifft, so wurde derselbe möglichst umfassend erteilt; wenn trotzdem die Schießresultate nicht ganz befriedigten, so darf dabei nicht vergessen werden, daß das Zielschießen für einen guten Theil der Schüler ganz neu war.

Das Fechten mit dem Bajonnet und dem Säbel wurde in der zweiten Schule mehr geübt als in der ersten. Der Reitunterricht war nicht obligatorisch; im Ganzen genossen ihn $\frac{3}{4}$ sämmtlicher Schüler. Durchschnittlich erhielt ein Schüler 12 Lektionen, allerdings viel zu wenig um nur einigermaßen Sitz und Führung zu gewähren, allein als Anregung zu weiterer Ausbildung genügend. Beide Reitlehrer erteilten ihren Unterricht in energischer und sachgemäßer Weise.

Die Theorie über Armeeorganisation und Taktik sollten den jungen angehenden Offizier zur weiteren Selbstausbildung ermuntern. Es wurde namentlich darauf gehalten, daß gewisse Grundlagen gehörig aufgefaßt wurden, damit sich nach und nach in der Armee die gleiche Anschauung und Auffassung taktischer Verhältnisse Bahn breche. Natürlich überschritt der Unterricht die Grenze nicht, welche die Stellung der Schüler, ihre durchschnittliche Bildung und ihre Auffassungsgabe zogen.

Wir benützen hier die Gelegenheit um einem Irrthum entgegen zu treten, der hier und da aufgetaucht ist, nämlich es werde zwischen den Schülern, welche Offiziere, und denen welche Unteroffiziere oder Aspiranten sind, ein Unterschied in Bezug auf den Un-

terrichtet gemacht. Dieß ist durchaus nicht der Fall. Der Unterricht ist für Alle gleich.

Bekanntlich gestattet das Bundesgesetz von 1860 das Senden von bereits brevetirten Offizieren in diese Schulen, im Allgemeinen hat sich bisher darin noch kein wesentlicher Uebelstand gezeigt, dagegen erscheint es uns immerhin fehlerhaft, wenn zuerst das Brevet ertheilt wird und dann erst der Unterricht und die Prüfung folgen. Kantone, die das Aspiranteninstitut nicht adoptiren wollen, sollten wenigstens ihre Unteroffiziere, die sich zu Offizieren eignen, in die Schulen senden, um dort ein Fähigkeitszeugniß zu erlangen, wie es bereits mehrfach geschieht.

Gleichzeitig ist es wünschenswerth, daß der eidgen. Aspirantenschule unmittelbar ein kürzerer oder längerer Vorkurs vorangehe. Je besser vorbereitet die Schüler in die eidgen. Schule rücken, je rascher kann zum höheren Unterricht übergegangen und je mehr Zeit kann darauf verwendet werden.

Die Disziplin war in beiden Schulen gut, der Dienst geregelt und in Ordnung, die Reinlichkeit vorzüglich. Auch das Betragen außer Dienst war tadellos.

In der zweiten Schule wollten sich anfänglich einige der französisch sprechenden Aspiranten und Unteroffiziere nicht recht in die strenge Ordnung des Dienstes fügen. Angeborne Flüchtigkeit und leichtes Wesen mögen daran größere Schuld getragen haben als eigentlicher böser Wille. Einige Bestrafungen und ein ernster Zuspruch von Seite des Schulkommandanten bewirkten bald auch hier die nothwendige Besserung.

In beiden Schulen wurden an Strafen ertheilt:

113 Mal	24 Stunden	Kasernenarrest,
19 =	24 =	Polizeisaal und
2 =	24 =	scharfer Arrest.

Letztere an keinen Aspiranten, sondern an einen der Schule zugetheilten Tambour.

Von den 160 Aspiranten konnten 152 zur Brevetirung empfohlen werden, allerdings einige nur unter der Bedingung noch eine Schule durchzumachen. Von den 68 Offizieren erhielt die überwiegende Mehrzahl günstige Zeugnisse.

Die Herren Inspektoren äußern sich über beide Schulen mit Anerkennung und Befriedigung. Was der Verbesserung fähig bezeichnet worden ist, soll im nächsten Jahr möglichst berücksichtigt werden. Sie dürfen überhaupt überzeugt sein, daß das unterzeichnete Departement jegliche Sorgfalt dieser wichtigen Institution stets zuwenden wird."

Truppensammenzug im Kanton St. Gallen.

(Schluß.)

Brigadebefehl Nr. 5 für den 11. Sept.

Es wird eine Gefechtsübung ausgeführt, wobei angenommen ist, daß die Bataillone 52 und 101 das eine Korps und das einzige Bataillon 21 das andere Korps vorstellen.

Im Weiteren wird angenommen, daß das Bataillon 52 eine Arrieregarde darstelle, das Bataillon 101 aber als Aufnahms-Detachement bereits bis St. Gallen dem Gros der zurückgehenden Division gefolgt sei, als es von der Arrieregarde (Nr. 52) um Hülfe angesprochen wird, und daß das Bataillon 52 die Vorposten auf dem linken Sitterufer gegeben habe und bereits zum Rückzug über die Sitter bei Bruggen besammelt sei, als es von der feindlichen Vorhut angegriffen wird. Selbstverständlich geht der Rückzug dieser Abtheilung nach St. Gallen.

Das Bataillon 21 stellt die Vorhut einer gegnerischen Heeresabtheilung vor und hat den Auftrag, den Feind zu drängen, demnach insbesondere demselben nicht Zeit zu gönnen, die schwierigen Uebergänge über die Sitter bei Krüzern zur Vertheidigung einzurichten.

Der etwaige Rückzug dieser Vorhut soll nicht durch den Gründnerwald und Oberberg, sondern südlich der Eisenbahnlinie über Günsen, Winkeln, Schoretshub u. s. w. gehen, weil das nachrückende Gros beabsichtigt auf der Hauptstraße und auf den Höhen nördlich derselben vorzugehen.

In besondern Briefen wird den Abtheilungskommandanten das Nähere über ihr taktisches Verhalten mitgetheilt werden.

Für das Bataillon 21 ist folgende Tenue vorgeschrieben: Mütze, Aermelweste, Tuchhosen und weiße Ramaschen; für die Bataillone 52 und 101 große Tenue, jedoch gleichfalls in weißen Ramaschen.

Alle drei Bataillone tragen den Tornister. Die Bataillone haben vor dem Abmarsch die Morgensuppe zu nehmen, die Rückkehr in die resp. Standquartiere wird auf 3 Uhr festgestellt. Die Bataillone haben Abends 6½ Uhr eine genaue Gewehrinspektion zu bestehen.

Die sämtlichen noch übrigen Patronen sind an die Mannschaft auszuthellen und zwar an die Jäger ein paar Stücke mehr als an die Füsiliere.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Besondere Weisung des Brigadekommandanten an den Kommandanten des Bataillons 21:

Sie werden Morgen früh den 11. Sept. um 7 Uhr Ihr Bataillon bei Oberdorf sammeln und von dort die im Brigadebefehl Nr. 5 angegebenen Gefechtsdispositionen gegen das Bild und Bruggen beginnen. Vorher aber werden Sie den sämtlichen Offizieren und Unteroffizieren die Verhaltensregeln vorlesen und erklären, welche angebogen mitfolgen.